

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Soforthilfe-Programm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ des Landes Hessen unterstützt seit dem 01.05.2020 die hessischen Sportvereine und hilft Ihnen dabei, einen durch die Corona-Virus-Pandemie bedingten existenzbedrohlichen Liquiditätsengpass im ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung abzuwehren. Da die ursprünglichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens mittlerweile deutlich gelockert wurden und auch der Sportbetrieb zum Großteil wieder möglich ist, müssen wir zusätzliche Angaben erheben, um den Liquiditätsbedarf Ihres Vereins ermitteln zu können.

Bitte tragen Sie die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben im ideellen Bereich und dem Bereich der Vermögensverwaltung, welche Ihr Verein seit dem 11.03.2020 hatte, in die beigefügte Tabelle ein. Es genügt hierbei, die Summen der Einnahmen und Ausgaben für die jeweiligen Monate anzugeben. Bitte sehen Sie von einer detaillierten Auflistung der einzelnen Posten ab. Die Angabe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben muss den Zeitraum vom 11.03.2020 bis einschließlich dem letzten vollen Monat vor Antragstellung umfassen.

Für die Monate ab Antragstellung bis maximal Dezember 2020 tragen Sie in die Tabelle bitte eine möglichst genaue Prognose der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung ein.

Die Beträge in der Tabelle können dabei durchaus von Monat zu Monat variieren, da zu den laufenden Kosten womöglich Einmalbeträge (z.B. Verbandsbeiträge etc.) in unterschiedlicher Höhe zu zahlen sind. Vielleicht ziehen Sie z.B. auch die Mitgliedsbeiträge nicht monatlich ein, sondern sie fallen nur in bestimmten Monaten als Einnahmen an.

Beispieltabelle (Antragstellung Ende September):

Monat:	Einnahmen:	Ausgaben:
März	193€	1.536€
April	2.150€ (1. Rate Mitgliedsbeiträge)	1.233€
Mai	0€	2.198€
Juni	0€	2.3790€
Juli	0€	927€
August	2.150€ (2. Rate Mitgliedsbeiträge)	1.121€
September	985€	2.302€
Oktober	Voraussichtlich 500€	Voraussichtlich 2.000€
November	Voraussichtlich 500€	Voraussichtlich 1.800€

Bitte geben Sie uns auch an, ob Ihr Verein einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und/oder einen steuerbegünstigten Zweckbetrieb (dieser zählt nicht zum ideellen Bereich!) betreibt. In diesem Fall benötigen wir von Ihnen weitere Angaben: Bitte teilen Sie uns mit, ob und in welcher Höhe Ihr Verein in dem Zeitraum, für den Sie eine Soforthilfe beantragen, positive Ergebnisse im Zweckbetrieb und/oder im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet, die zum Ausgleich der Verluste im ideellen Bereich herangezogen werden können.

Bitte geben Sie uns zudem an, ob Ihr Verein seit dem 11.03.2020 außerordentliche Investitionen getätigt hat (z.B. ein notwendiger Austausch des defekten Aufsitzmähers, nicht regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen, Neuanschaffungen etc.). Instandhaltungskosten, die über regelmäßig wiederkehrende Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung des Sportbetriebs hinausgehen, können laut Richtlinie nicht über die Corona-Vereinshilfe abgedeckt werden.